

Rundschreiben vom 23. Oktober 2020	
Betreff	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Aktivitäten von Jugendeinrichtungen und Jugendferienlager
Inkrafttreten	Ab dem 24. Oktober 2020
Zuständigkeit	Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur und Jugend
Verwaltung	Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Ansprechpartner	Sabine Herzet, Fachbereichsleiterin Kultur und Jugend

Mit den vorliegenden Anpassungen wird auf den aktuellen Anstieg der Infektionszahlen zur Corona-Pandemie reagiert:

- **Das Jugend-Protokoll wechselt ab Samstag, den 24. Oktober 2020, in die Stufe 4 (Rot).**
- **Das vorliegende Protokoll gilt auch für Ferienlager mit jungen Menschen.**

Dies bedeutet zusammengefasst, dass sich folgende Vorgaben ändern:

- **Aktivitäten für unter 12jährige:**
 - o **Innen- und Außen-Aktivitäten**
 - o **Max. 50 Personen**
- **Aktivitäten für über 12jährige:**
 - o **Nur noch Outdoor-Aktivitäten**
 - o **Max. 20 Personen**
 - o **Einzelfall-Hilfe weiterhin möglich**
- **Ferienlager:**
 - o **Max. 1 Ferienaktivität pro Teilnehmer pro Ferienwoche**
 - o **Teilnehmer dürfen max. 14 Jahre alt sein**
 - o **Bei Übernachtungen: mindestens 4 Übernachtungen**
 - o **Bei Tagesaktivitäten: eigenes Getränk und Esswaren mitbringen**

Zusätzlich zum vorliegenden Protokoll gelten je nach Anwendungsbereich weitere spezifische Vorgaben wie:

- die Einhaltung der sogenannten sechs goldenen Regeln in Bezug auf Hygiene
- für Konzerte u. Ä. die Vorgaben für Veranstaltungen
- für hauptamtliche Mitarbeiter die Verpflichtungen als Arbeitgeber
- bei Café-Betrieb die Vorgaben für den HORECA-Bereich
- für schulische Aktivitäten das Protokoll des Unterrichtswesens

Die Übersicht dieser Protokolle finden Sie:

- im Internetportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft:
<https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6711/>
- beim FÖD Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/Protokoll/>

Die Situation wird je nach Entwicklung der Infektionszahlen immer wieder neu bewertet und dann ggf. angepasst. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit. Es

ist wichtig, dass wir im Kampf gegen das Coronavirus vereint,
verantwortungsbewusst und konsequent vorgehen.

Freundliche Grüße



Isabelle Weykmans
Ministerin

AKTIVITÄTEN VON JUGENDEINRICHTUNGEN

STUFEN-SYSTEM

Dieses Protokoll entspricht den von der Föderalregierung und dem Konzertierungsausschuss beschlossenen Regeln¹. Es berücksichtigt die verschiedenen Stufen, die vom Konzertierungsausschuss am 15. Oktober 2020 beschlossen wurden.

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Niedriges Risiko	Mäßiges Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko

Je nach Pandemie-Stufe sind unterschiedliche Aktivitäten erlaubt:

	-12 Jahre	+12 Jahre
STUFE 1	Regelbetrieb	Regelbetrieb
STUFE 2	Teilnahmebedingungen: <ul style="list-style-type: none"> Risikogruppe²: Gehört ein minderjähriger Teilnehmer zu einer Risikogruppe, kann dieser an der Aktivität teilnehmen, wenn er die Erlaubnis seiner Eltern dazu besitzt. Gehört ein volljähriger Teilnehmer, Referent, Leiter usw. zu einer 	

¹ Die entsprechenden Regelungen entnehmen Sie dem Ministeriellen Erlasses vom 18. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19

² Definition laut Sciensano: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Natürlich muss auch ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen, wie schwangere Frauen und Kleinkinder, gelegt werden. Nach derzeitigem Wissenstand verläuft die Erkrankung bei Kindern und selbst Kleinkindern unter einem Jahr mild. Auch schwangere Frauen scheinen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung keinem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein.

	<p>Risikogruppe, liegt es in seiner eigenen Verantwortung das persönliche Risiko einzuschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, ob eine Teilnahme möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankheit: Folgende Personen dürfen nicht an den Jugendaktivitäten teilnehmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ die akut erkrankt sind; ○ in den sieben Tagen vorher Krankheitssymptome aufgewiesen haben; ○ in den 14 Tagen vorher Kontakt zu einem COVID-19-Patienten hatten. • Anwesenheitsregister für das Tracing: In der Stufe 2 wird ein Anwesenheitsregister geführt. 	
	<p>Mindestabstand: Weiterführung der Kontaktblasen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 50 Personen pro Kontaktblase - Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen 	<p>Mindestabstand: Weiterführung der Kontaktblasen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 50 Personen pro Kontaktblase - Intensiver physischer Kontakt sollte vermieden werden. - Aktivitäten sollten bevorzugt an der frischen Luft abgehalten werden. - Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen
	<p>Material: Das Material innerhalb derselben Blase genutzt werden. Wenn mehrere Blasen dasselbe Material benötigen, wird es zwischen den Blasen desinfiziert.</p>	
	<p>Welche Aktivitäten dürfen Sie ausüben?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorzugsweise finden die Aktivitäten unter freiem Himmel und an einem festen Standort statt. - Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen im öffentlichen Raum. - Es können Aktivitäten mit Übernachtung organisiert werden. Dafür gelten die Vorgaben für die Jugendferienlager mit Übernachtung des Sommers³. - Sie können Ausflüge unternehmen, müssen sich jedoch an die lokal jeweils geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen halten. Es ist zu empfehlen, sich vorab über die möglichen Regeln am Ausflugsziel zu erkundigen. - In der Stufe 2 sind Kontakte mit externen Parteien möglich, sofern Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. 	

³ Weitere Infos zu den Ferienlagern unter www.ostbelgienlive.be/ferienangebote

- Ruhe spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Virus. Sorgen Sie in Ihrem Programm für ausreichende Ruhephasen.

	-12 Jahre	+12 Jahre
STUFE 3	<p>Teilnahmebedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikogruppe⁴: Gehört ein minderjähriger Teilnehmer zu einer Risikogruppe, kann dieser an der Aktivität teilnehmen, wenn er die Erlaubnis seiner Eltern dazu besitzt. Gehört ein volljähriger Teilnehmer, Referent, Leiter usw. zu einer Risikogruppe, liegt es in seiner eigenen Verantwortung das persönliche Risiko einzuschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, ob eine Teilnahme möglich ist. • Krankheit: Folgende Personen dürfen nicht an den Jugendaktivitäten teilnehmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ die akut erkrankt sind; ○ in den sieben Tagen vorher Krankheitssymptome aufgewiesen haben; ○ in den 14 Tagen vorher Kontakt zu einem COVID-19-Patienten hatten. • Anwesenheitsregister, persönlicher Gesundheitsbogen und Kontaktlogbuch für das Tracing: In der Stufe 3 wird ein Anwesenheitsregister geführt und verpflichtend ein vollständiger persönlicher Gesundheitsbogen angefordert. • Maskenpflicht: Ab der Stufe 3 gilt für über 12jährige Maskenpflicht. Maskenpflicht gilt für über 12jährige dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) nicht eingehalten werden kann – auch draußen, wenn Personen sich im Raum bewegen und wenn Gruppenbildung entsteht (in den sanitären Anlagen, beim Betreten und Verlassen der Räume) sowie bei Kontakten unter über 12jährigen. 	
	<p>Mindestabstand: Weiterführung der Kontaktblasen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 50 Personen pro Kontaktblase - Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen 	<p>Mindestabstand: In der Stufe 3 müssen die über +12jährigen bei Jugendaktivitäten Maske tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 20 Personen bei Indoor-Aktivitäten - Max. 50 Personen bei Outdoor Aktivitäten - Intensiver physischer Kontakt sollte vermieden werden.

⁴ Definition laut Sciensano: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Natürlich muss auch ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen, wie schwangere Frauen und Kleinkinder, gelegt werden. Nach derzeitigem Wissenstand verläuft die Erkrankung bei Kindern und selbst Kleinkindern unter einem Jahr mild. Auch schwangere Frauen scheinen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung keinem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein.

		<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen
	<p>Material: Das Material kann innerhalb derselben Blase genutzt werden. Wenn mehrere Blasen dasselbe Material benötigen, wird das Material desinfiziert, bevor es von einer anderen Blase verwendet wird.</p>	<p>Material: Es sollte nach Möglichkeit jeder Teilnehmer sein persönliches Material mitbringen. Verwenden Personen dasselbe Material wird dieses regelmäßig desinfiziert.</p>
	<p>Welche Aktivitäten dürfen Sie ausüben?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorzugsweise finden die Aktivitäten unter freiem Himmel und an einem festen Standort statt. - Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen Drittpersonen im öffentlichen Raum. - Es können Aktivitäten mit Übernachtung organisiert werden. Dafür gelten die Vorgaben für die Jugendferienlager (s. Kapitel 2 des vorliegenden Protokolls) - Sie können Ausflüge unternehmen, müssen sich jedoch an die lokal jeweils geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen halten. Es ist zu empfehlen, sich vorab über die möglichen Regeln am Ausflugsziel zu erkundigen. - Es sind Kontakte mit externen Parteien möglich, sofern Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. - Ruhe spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Virus. Sorgen Sie in Ihrem Programm für ausreichende Ruhephasen. 	

	-12 Jahre	+12 Jahre
STUFE 4	<p>Teilnahmebedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikogruppe⁵: Gehört ein minderjähriger Teilnehmer zu einer Risikogruppe, kann dieser an der Aktivität teilnehmen, wenn er die Erlaubnis seiner Eltern dazu besitzt. Gehört ein volljähriger Teilnehmer, Referent, Leiter usw. zu einer Risikogruppe, liegt es in seiner eigenen Verantwortung das persönliche Risiko einzuschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, ob eine Teilnahme möglich ist. • Krankheit: Folgende Personen dürfen nicht an den Jugendaktivitäten teilnehmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ die akut erkrankt sind; ○ in den sieben Tagen vorher Krankheitssymptome aufgewiesen haben; ○ in den 14 Tagen vorher Kontakt zu einem COVID-19-Patienten hatten. • Anwesenheitsregister, persönlicher Gesundheitsbogen und Kontaktlogbuch für das Tracing: <ul style="list-style-type: none"> ○ In der Stufe 4 wird ein Anwesenheitsregister geführt und verpflichtend ein vollständiger persönlicher Gesundheitsbogen angefordert. ○ Es muss zudem ein Kontaktlogbuch geführt werden, d.h. ein Dokument, das die Kontakte zwischen den Teilnehmern und externen Personen wiedergibt. • Maskenpflicht: In der Stufe 4 gilt für über 12jährige Maskenpflicht. Maskenpflicht gilt für über 12jährige dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) nicht eingehalten werden kann – auch draußen, wenn Personen sich im Raum bewegen und wenn Gruppenbildung entsteht (in den sanitären Anlagen, beim Betreten und Verlassen der Räume) sowie bei Kontakten unter über 12jährigen. 	

⁵ Definition laut Sciensano: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Natürlich muss auch ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen, wie schwangere Frauen und Kleinkinder, gelegt werden. Nach derzeitigem Wissenstand verläuft die Erkrankung bei Kindern und selbst Kleinkindern unter einem Jahr mild. Auch schwangere Frauen scheinen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung keinem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein.

	<p>Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Max. 50 Personen pro Kontaktblase • Outdoor-Aktivitäten empfohlen • Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen • Maskenpflicht für Leiter und Referenten 	<p>Mindestabstand: In der Stufe 4 müssen die über +12jährigen bei Jugendaktivitäten Maske tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur noch Outdoor-Aktivitäten • Max. 20 Personen pro Kontaktblase • Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen
	<p>Material: Es sollte nach Möglichkeit jeder Teilnehmer sein persönliches Material mitbringen. Wird innerhalb der Blase dasselbe Material verwendet, wird es regelmäßig desinfiziert.</p>	
	<p>Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung junger Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeiter dürfen Einzelfallhilfe (1:1-Beratung) durchführen. • Angebote nach vorheriger Anmeldung und Führung eines Anwesenheitsregisters. • Max 1 Person/10 m² 	
	<p>Aktivitäten in den Schulferien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeder Teilnehmer darf pro Ferienwoche nur an einer Ferienaktivität teilnehmen. • Die Teilnehmer an diesen Ferienlagern dürfen maximal 14 Jahre alt sein. • Die Kontaktblase darf max. aus 50 Teilnehmern bestehen. • Wenn es sich bei der Ferienaktivität um ein Ferienlager mit Übernachtungen handelt, muss dieses mindestens vier aufeinander folgende Übernachtungen umfassen und nach dem Prinzip der geschlossenen Kontaktblase organisiert werden. • Die Teilnehmer an den Ferienlagern ohne Übernachtung bringen ihre eigenen Getränke und Esswaren mit. 	

Welche Aktivitäten dürfen Sie ausüben?

- In der Stufe 4 wird jeglicher Körperkontakt vermieden.
- **ACHTUNG:** verschärfte föderale Regeln zum HORECA ab dem 19. Oktober 2020: Restaurants und Cafés sind seit dem 19. Oktober geschlossen. Essen oder Getränke dürfen bei Veranstaltungen oder Zusammenkünften weder angeboten noch verzehrt werden.
- In der Stufe 4 müssen externe Kontakte vermieden werden, es sei denn es handelt sich um Kontakte mit essenziellen Drittpersonen. Dazu zählen die Kontakte mit den Jugendarbeitern. Auch in der Stufe 4 haben die jungen Menschen Zugang zur Begleitung und Unterstützung durch die Jugendarbeiter. Dafür sind im vorliegenden Protokoll besondere Maßnahmen vereinbart, um diese Kontakte zu ermöglichen.
- Ruhe spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Virus. Bauen Sie genügend Ruhephasen in das Programm ein.
- Es dürfen keine Aktivitäten mehr mit Übernachtung stattfinden, außer unter den oben genannten Bedingungen für Ferienlager während der Ferien mit mindestens 4 Übernachtungen.
- Der öffentliche Raum (Spiel, Sport, Skatepark, ...) ist für Kinder und Jugendliche auch in der Stufe 4 immer verfügbar. Sie können ihn entsprechend den in der jeweiligen Gemeinde lokal geltenden Hygiene- und Abstandsregeln nutzen.
- Gruppen von 20 Personen bei den über 12jährigen sind unter freiem Himmel mit sozialer Distanzhaltung möglich. +12-Jährige müssen eine Mundmaske tragen, die Gruppen immer von einem Begleiter einer Jugendeinrichtung (wie einen Leiter oder einen ehrenamtlichen Treffbetreuer) beaufsichtigt werden und sich an die in der jeweiligen Gemeinde geltenden Hygiene- und Abstandsregeln halten. Für die unter 12jährigen sind Gruppen von maximal 50 Personen drinnen und draußen möglich.